

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Definitionen

- «**AGB**»: die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- «**Kunde/Kundin**»: jede natürliche Person mit der erforderlichen Urteilsfähigkeit für eine Bestellung auf der Website.
- «**Bestellung**»: Liste der von dem Kunden oder der Kundin ausgewählten und validierten Tickets, Geschenkgutscheine, Produkte und Aktivitäten.
- «**Stiftung**»: die Olympische Stiftung für Kultur und Kulturerbe (Fondation Olympique pour la Culture et le Patrimoine), eine Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Quai d'Ouchy 1, 1006 Lausanne, die das Olympische Museum, den TOM Shop sowie das TOM Café vertritt.
- «**Preis**»: der Preis eines jeden Produkts.
- «**Ticket(s)**»: eines oder mehrere Eintrittstickets, die von der Stiftung auf der Website zum Verkauf angeboten werden.
- «**Geschenkgutschein(e)**»: einer oder mehrere Gutscheine, die von der Stiftung auf der Website zum Verkauf angeboten werden.
- «**Aktivität(en)**»: eine oder mehrere Aktivitäten, die von der Stiftung auf der Website zum Verkauf oder zur Buchung angeboten werden.
- «**Website**»: die Website mit der URL www.olympics.com/olympisches-museum

2. Geltungsbedingungen der AGB

Die AGB gelten zwischen der Stiftung und Kundinnen oder Kunden, die über die Website eine Bestellung tätigen.

Die Kundinnen oder Kunden können auf der Website Eintrittstickets, Geschenkgutscheine oder Aktivitäten erwerben, für die jeweils gesonderte Bedingungen gelten.

Es gilt als vereinbart, dass der Kunde oder die Kundin erklärt, mindestens 18 Jahre alt und geschäftsfähig oder im Besitz einer Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters oder seiner gesetzlichen Vertreterin zu sein, die ihm oder ihr die Aufgabe einer Bestellung auf der Website erlaubt.

Es gilt als vereinbart, dass jede von Kundinnen oder Kunden getätigte Ticket-Bestellung für private Zwecke erfolgen muss. Tickets dürfen weder zu kommerziellen oder Werbezwecken bestellt noch hierfür verwendet werden.

Es gilt als vereinbart, dass jegliche Bestellung von Geschenkgutscheinen durch Kundinnen oder Kunden für private Zwecke erfolgen muss. Geschenkgutscheine dürfen weder zu kommerziellen oder Werbezwecken bestellt noch hierfür verwendet werden.

Es gilt als vereinbart, dass jegliche Bestellung von Aktivitäten durch Kundinnen oder Kunden für private Zwecke erfolgen muss. Aktivitäten dürfen weder zu kommerziellen oder Werbezwecken bestellt noch hierfür verwendet werden.

Die AGB können jederzeit geändert werden. Es gilt die Fassung der Bedingungen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültig ist.

3. Gegenstand der AGB

Zweck der AGB ist die Festlegung der Regeln und Bedingungen, nach denen (i) die Stiftung sich bereit erklärt, einer Kundin oder einem Kunden Tickets, Geschenkgutscheine oder Aktivitäten zu verkaufen, und (ii) der jeweilige Kunde oder die jeweilige Kundin sich bereit erklärt, von der Stiftung verkaufte Tickets, Geschenkgutscheine oder Aktivitäten zu kaufen.

Die AGB gelten von dem Kunden oder der Kundin als angenommen, wenn er oder sie folgende Kätschen ankreuzt: «Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.» und «Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen und die Nutzungsbedingungen und habe die Datenschutzrichtlinie gelesen und verstanden.»

Die vorliegenden Bedingungen gelten ab dem 31.05.2024

4. Tickets

4.1. Abschluss und Bezahlung des Verkaufs

Der Verkauf zwischen der Stiftung und einem Kunden oder einer Kundin ist abgeschlossen, wenn der Kunde oder die Kundin die Bestellung bezahlt hat und der Zahlungsdienstleister der Stiftung, SIX Payment Services, die Transaktion bestätigt hat.

Die Stiftung fordert die Kundinnen und Kunden auf, die verschiedenen Informationen betreffend die Sicherheit der Datenverarbeitung unter folgendem Link einzusehen: <https://www.six-payment-services.com/de/home/learn-more/payment-security.html>

Die Stiftung zieht den Betrag der Bestellung ein, sobald die Validierung der Bestellung registriert ist, und bestätigt der Kundin oder dem Kunden den Verkauf per E-Mail. Diese Bestätigung besteht aus einer Bestellbestätigung und einem Ticket (E-Ticket). Für die Verwendung ist die Vorlage der Bestellbestätigung nicht ausreichend. Nur die Vorlage des Tickets berechtigt zum Eintritt in das Olympische Museum.

Ein Ticket ist nur gültig, wenn es in einer (1) Ausfertigung mit einem Tintenstrahl- oder Laserdrucker (farbig oder schwarz-weiß) ausgedruckt wurde. Ein Ticket ist nur gültig, wenn es in einer Qualität von mindestens 300 dpi erstellt wurde und nicht im «sparsamen» Modus gedruckt wurde. Es liegt in der Verantwortung der Kundin oder des Kunden, dass das Ticket unter Verwendung des Papierformats A4, auf weißem Blankopapier (Vorder- und Rückseite) ausgedruckt wird, dass der Drucker ein Standarddrucker ist und dass die Tintenpatrone oder der

Toner ausreichend Tinte enthält. Das Ticket kann auch auf einem EDV-Gerät (Computer oder Tablet) oder einem Mobiltelefon vorgelegt werden.

Das Ticket umfasst den Eintritt in das Olympische Museum und alle dort stattfindenden Ausstellungen.

4.2. Preis

Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive aller Steuern.

Es gibt verschiedene Preiskategorien (Erwachsene, Kinder, Ermässigte (Rentner/innen, Studierende, Menschen mit Behinderungen)). Der Eintritt ins Olympische Museum ist für Kinder bis 15 Jahre gratis. Der Kunde bzw. die Kundin erkennt an, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme der jeweiligen Preiskategorien erfüllt sind. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Insbesondere kann am Tag des Besuchs die Vorlage einer Legitimationskarte (AHV-Ausweis, Studierendenausweis) oder eines anderen Identitätsausweises verlangt werden.

Der Zutritt kann verweigert werden, wenn keine Legitimation vorliegt.

Die Preise werden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und auf der Website/im Ticketshop angezeigten Tarife angegeben und können nicht mit anderen Sonderangeboten kombiniert werden.

Alle getätigten Verkäufe sind endgültig. Wenn ein Ticket «einmal gekauft» wurde, kann es nicht erstattet werden.

4.3. Verwendung von Tickets durch Kundinnen oder Kunden

Ein Ticket ist jeweils für das bei der Bestellung gewählte Datum des Besuchs gültig. Der Kunde oder die Kundin kann das Besuchsdatum vor diesem Termin direkt online über sein oder ihr Secutix-Konto ändern, und zwar während 365 Tagen ab dem Kaufdatum. Die Gültigkeit kann nicht darüber hinaus verlängert und das Ticket danach nicht mehr umgetauscht werden.

Am Tag des Besuchs des Inhabers oder der Inhaberin wird das Ticket an der Zugangskontrolle gescannt, um seine Echtheit zu überprüfen. Jedes Ticket kann nur ein einziges Mal gescannt und verwendet werden.

Sollten doppelte Kopien auftauchen, behält sich die Stiftung das Recht vor, allen Inhabern und Inhaberinnen der jeweiligen Tickets den Zutritt zu verweigern. Die Stiftung übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder gestohlene Tickets.

Ein Ticket ermöglicht den direkten Durchgang durch die Zugangskontrolle. Die Besucherinnen und Besucher müssen sich jedoch möglicherweise in anderen Warteschlangen innerhalb des Olympischen Museums anstellen.

Mit dem Abschluss der Transaktion nimmt die Kundin oder der Kunde die Richtlinien für Besucherinnen und Besucher an. Die Datenschutzrichtlinie der Stiftung findet sich in Absatz 7 der vorliegenden Bedingungen.

5. Geschenkgutscheine

5.1. Abschluss und Bezahlung des Verkaufs

Der Verkauf zwischen der Stiftung und dem Kunden ist abgeschlossen, wenn der Kunde die Bestellung bezahlt hat und der Zahlungsdienstleister der Stiftung, SIX Payment Services, die Transaktion bestätigt hat.

Die Stiftung fordert die Kundinnen und Kunden auf, die verschiedenen Informationen betreffend die Sicherheit der Datenverarbeitung unter folgendem Link einzusehen: <https://www.six-payment-services.com/de/home/learn-more/payment-security.html>

Die Stiftung zieht den Betrag der Bestellung ein, sobald die Validierung der Bestellung registriert ist, und bestätigt der Kundin oder dem Kunden den Verkauf per E-Mail. Diese Bestätigung besteht aus einer Bestellbestätigung und dem Geschenkgutschein. Für die Verwendung ist die Vorlage der Bestellbestätigung nicht ausreichend. Für die Verwendung ist die Vorlage des Geschenkgutscheins erforderlich.

Der Geschenkgutschein kann von der Kundin oder dem Kunden in einer (1) Ausfertigung mit einem Tintenstrahl- oder Laserdrucker (farbig oder schwarz-weiß) ausgedruckt werden. Ein Geschenkgutschein ist nur gültig, wenn er in einer Qualität von mindestens 300 dpi erstellt wurde und nicht im «sparsamen» Modus gedruckt wurde. Es liegt in der Verantwortung der Kundin oder des Kunden, dass der Geschenkgutschein unter Verwendung des Papierformats A4, auf weissem Blankopapier (Vorder- und Rückseite) ausgedruckt wird, dass der Drucker ein Standarddrucker ist und dass die Tintenpatrone oder der Toner ausreichend Tinte enthält. Der Geschenkgutschein kann auch auf einem EDV-Gerät (Computer oder Tablet) oder Mobiltelefon vorgelegt werden.

5.2. Preis

Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive aller Steuern. Eine Barauszahlung des Wertes oder des Restbetrags vor oder bei Ablauf des Geschenkgutscheins ist ausgeschlossen.

5.3. Verwendung von Geschenkgutscheinen durch Kundinnen und Kunden

Geschenkgutscheine sind generell ab dem Ausstellungsdatum (Kaufdatum) für einen Zeitraum von 2 Jahren gültig. Das Ablaufdatum ist darauf vermerkt. Geschenkgutscheine sind übertragbar und können ganz oder teilweise, auf einmal oder in mehreren Besuchen und im Rahmen des verfügbaren Guthabens verwendet werden. Ein Geschenkgutschein muss vorgelegt werden, um eingelöst werden zu können.

Die Stiftung bietet zwei Arten von Geschenkgutscheinen an. Geschenkgutscheine, die vor Ort zum Kauf von Eintrittstickets für das Olympische Museum und/oder von Produkten im TOM Shop verwendet werden können, und Geschenkgutscheine, die im TOM Café eingelöst werden können. Das Guthaben eines Geschenkgutscheins kann nur in den Verkaufsstellen, aus denen er stammt, in Anspruch genommen und nicht auf eine andere Verkaufsstelle gutgeschrieben werden.

Geschenkgutscheine können weder zurückerstattet noch weiterverkauft werden. Die Stiftung übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder gestohlene Geschenkgutscheine.

6. Aktivitäten

6.1. Abschluss und Bezahlung des Verkaufs

Der Verkauf zwischen der Stiftung und dem Kunden ist abgeschlossen, wenn der Kunde oder die Kundin die Bestellung bezahlt hat und im Falle von kostenpflichtigen Leistungen der Zahlungsdienstleister der Stiftung, SIX Payment Services, die Transaktion bestätigt hat.

Die Stiftung fordert die Kundinnen und Kunden auf, die verschiedenen Informationen betreffend die Sicherheit der Datenverarbeitung unter folgendem Link einzusehen: <https://www.six-payment-services.com/de/home/learn-more/payment-security.html>

Die Stiftung zieht den Betrag der Bestellung ein, sobald die Validierung der Bestellung registriert ist, und bestätigt der Kundin oder dem Kunden den Verkauf per E-Mail. Diese Bestätigung besteht aus einer Bestellbestätigung und einem E-Ticket.

Ein Ticket ist nur gültig, wenn es in einer (1) Ausfertigung mit einem Tintenstrahl- oder Laserdrucker (farbig oder schwarz-weiss) ausgedruckt wurde. Ein Ticket ist nur gültig, wenn es in einer Qualität von mindestens 300 dpi erstellt wurde und nicht im «sparsamen» Modus gedruckt wurde. Es liegt in der Verantwortung der Kundin oder des Kunden, dass das Ticket unter Verwendung des Papierformats A4, auf weissem Blankopapier (Vorder- und Rückseite) ausgedruckt wird, dass der Drucker ein Standarddrucker ist und dass die Tintenpatrone oder der Toner ausreichend Tinte enthält. Das Ticket kann auch auf einem EDV-Gerät (Computer oder Tablet) oder einem Mobiltelefon vorgelegt werden.

Die im Ticket enthaltenen Leistungen sind in den Bedingungen für die Teilnahme an der jeweiligen Aktivität aufgeführt.

6.2. Preis

Im Falle von kostenpflichtigen Leistungen sind die Preise in Schweizer Franken (CHF) inklusive aller Steuern angegeben.

Es gibt möglicherweise verschiedene Preiskategorien (Erwachsene, Kinder, Ermässigte (Rentner/innen, Studierende, Menschen mit Behinderungen)). Die Kundin oder der Kunde erkennt an, dass die Bedingungen für die jeweiligen Preiskategorien erfüllt sind. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Insbesondere kann am Tag des Besuchs die Vorlage einer Legitimationskarte (AHV-Ausweis, Studierendenausweis) oder eines anderen Identitätsausweises verlangt werden.

Der Zutritt kann verweigert werden, wenn keine Legitimation vorliegt.

Die Preise werden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und auf der Website/im Ticketshop angezeigten Tarife angegeben und können nicht mit anderen Sonderangeboten kombiniert werden.

Alle getätigten Verkäufe sind endgültig. Wenn ein Ticket «einmal gekauft» wurde, kann es weder erstattet noch umgetauscht werden.

6.3. Verwendung von Tickets für Aktivitäten durch Kundinnen oder Kunden

Ein Ticket ist jeweils für die gewählte(n) Aktivität(en) gültig. Seine Gültigkeit kann nicht verlängert werden.

Am Tag des Besuchs des Inhabers oder der Inhaberin wird das Ticket an der Zugangskontrolle gescannt, um seine Echtheit zu überprüfen. Jedes Ticket kann nur ein einziges Mal gescannt und verwendet werden.

Sollten doppelte Kopien auftauchen, behält sich die Stiftung das Recht vor, allen Inhaberinnen oder Inhabern der jeweiligen Tickets den Zutritt zu verweigern. Die Stiftung übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder gestohlene Tickets.

Mit dem Abschluss der Transaktion nimmt die Kundin oder der Kunde die Richtlinien für Besucherinnen und Besucher an. Die Datenschutzrichtlinie der Stiftung findet sich in Absatz 7 der vorliegenden Bedingungen.

7. Persönliche Daten

Weiterführende Informationen über die Verarbeitung der persönlichen Daten von Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit den Dienstleistungen finden sich in der Datenschutzrichtlinie unter folgendem Link <https://olympics.com/de/privacy-policy>

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf, das auf diese AGB keine Anwendung findet.

Gerichtsstand für allenfalls auftretende Streitigkeiten sind ausschliesslich die zuständigen Gerichte von Lausanne; dies gilt vorbehaltlich eines Weiterzugs an das Bundesgericht.

Lausanne, den 31.05.2024